

**Niederschrift
zur 17. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Ortsgemeinde Nievern**

Sitzungstermin: Dienstag, 23.11.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: im Bürgerhaus (Saal) in Nievern
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 46 vom 18.11.2021

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von
Herr Lutz Zaun

Von den Ratsmitgliedern
Frau Renate Gilles
Herr Alois Hoffmann
Herr Stefan Lenz
Herr Peter Nörtershäuser
Herr Horst Schaust
Herr Gerhard Schupp
Frau Elke Suderland
Herr Peter Zöllner

Von den Beigeordneten
Herr Hans Peter Bertram

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern
Herr Hubert Crezelius
Frau Melanie Hilgert
Herr Jens Kewitz

Von den Beigeordneten
Frau Ulrike Beckers-Schrader

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bauangelegenheiten
 - 2.1. Bauantrag für ein Vorhaben in Nievern, Bergstraße 37
Antrag auf Abweichung von der maximalen Höhe einer Stützmauer
Vorlage: 18 DS 16/ 0094
3. Auftragsvergaben - vorsorglich -
4. Prüfung der Jahresrechnungen 2019 und 2020
 - 4.1. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen
Vorlage: 18 DS 16/ 0101
 - 4.2. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 und Vortrag des Jahresfehlbetrages auf neue Rechnung
Vorlage: 18 DS 16/ 0102
 - 4.3. Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten
Vorlage: 18 DS 16/ 0100
 - 4.4. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen
Vorlage: 18 DS 16/ 0104
 - 4.5. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 und Vortrag des Jahresfehlbetrages auf neue Rechnung
Vorlage: 18 DS 16/ 0105
 - 4.6. Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten
Vorlage: 18 DS 16/ 0103
5. Vertrag über die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
Vorlage: 18 DS 16/ 0096/1
6. Verkehrsangelegenheiten
7. Beschlussfassung über die Vereinbarung der Übertragung der Angelegenheiten der Angliederungsgenossenschaft Nievern-Lindenbach auf die Ortsgemeinde Nievern
Vorlage: 18 DS 16/ 0106
8. Anträge / Anfragen der Fraktionen
9. Mitteilungen
 - 9.1. Glascontainer
 - 9.2. Wappenbaum
 - 9.3. Wildschweine
 - 9.4. Naspas-Stiftung

- 9.5. Sammlung Volksbund Kriegsgräberfürsorge
- 10. Anfragen
- 11. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 1 Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der vergangenen Sitzung wurden im nichtöffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

1. Ausbau Schiffergasse – Auftrag über Planungsleistungen
2. Ausbau Schiffergasse – Auftrag zur Durchführung der geotechnischen Untersuchung
3. Bahnhofstraße – Auftrag über Planungsleistungen

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|--|
| Ja: | |
| Nein: | |
| Enthaltung: | |

TOP 2 Bauangelegenheiten

TOP 2.1 Bauantrag für ein Vorhaben in Nievern, Bergstraße 37 Antrag auf Abweichung von der maximalen Höhe einer Stützmauer Vorlage: 18 DS 16/ 0094

Der Vorsitzende erläutert den Anwesenden die Vorlage. Er betont, dass es hier um die Zustimmung zu einer bauplanungsrechtlichen geringen Abweichung von der ursprünglichen Planung gehe, für die die Ortsgemeinde zuständig zeichnet. Dies habe nichts mit der Frage zu tun, ob die Abweichung von der Planung ggf. aus bauordnungsrechtlichen Gesichtspunkten anders zu bewerten sei. Dies falle eindeutig in die Zuständigkeit der Bauaufsicht der Kreisverwaltung.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Nievern stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Überschreitung der maximalen Höhe einer Stützmauer in der Bergstraße 37, Flur 3, Flurstück 395 her.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 9 |
| Nein: | - |
| Enthaltung: | - |

TOP 3 Auftragsvergaben - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Beratungsbedarf.

TOP 4 Prüfung der Jahresrechnungen 2019 und 2020

Vor Eintritt in die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt teilt der Vorsitzende mit, dass es am heutigen Tage ein Gespräch mit Vertretern des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung zur überörtlichen Rechnungsprüfung der Kalenderjahre 2013-2018 gab. Die Prüfungsfeststellungen werden Thema in einer der nächsten Ratssitzung sein. Gerade in diesem Zusammenhang sei die Arbeit der Verwaltung und die des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde unter einem besonderen Licht zu sehen. Umso mehr sei deren Arbeit auch zu loben.

TOP 4.1 Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Vorlage: 18 DS 16/ 0101

Ortsbürgermeister Zaun übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Alois Hoffmann, und verlässt den Sitzungstisch um im Zuschauer-raum Platz zu nehmen.

Herr Hoffmann informiert die Anwesenden über die Prüfung vom 06.10.2021 für die Jahresrechnungen 2019 und 2020. Er lobt zunächst die gute Vorbereitung der Rechnungsprüfungen durch die Haushaltssachbearbeiterin der VGV Bad Ems-Nassau, welche alle Fragen und Unklarheiten zur vollsten Zufriedenheit erläutern konnte.

Erfreulich sei, dass im Jahr 2019 gegenüber der Ursprungsplanung in Höhe von 300.000,00 € „nur“ ein Fehlbetrag von 152.813,07 € im Ergebnishaushalt ausgewiesen wurde. Dies resultiert u.a. aus den hohen Gewerbesteuerereinnahmen in 2018, welche zwar eine höhere Umlage in 2019 zur Folge hatten, insgesamt jedoch zu einem geringeren Fehlbetrag geführt hat.

Nach allgemeinen Ausführungen zu den Jahresrechnungen der beiden Haushaltsjahre 2019 und 2020 stellt der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses abschließend fest, dass bei der Überschreitung von Ansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden konnten, alle Ausgaben ihren sachlichen wie rechtlichen Hintergrund hatten. Im Rahmen der allgemeinen sowie der stichprobenartigen besonderen Prüfung von Verwaltungsvorgängen kam es zu keinen Beanstandungen.

Nachdem keine Fragen aus den Reihen des Gemeinderates gestellt werden, gibt Herr Hoffmann die Vorlagen 0101, 0102 und 0100 zur Abstimmung frei.

Beschluss:

1. Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 68.560,68 € werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 9 |
| Nein: | - |
| Enthaltung: | - |

TOP 4.2 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 und Vortrag des Jahresfehlbetrages auf neue Rechnung Vorlage: 18 DS 16/ 0102

Beschluss:

1. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 wird beschlossen.
2. Der Vortrag des Jahresfehlbetrag in Höhe von 152.813,07 € auf neue Rechnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 9 |
| Nein: | - |
| Enthaltung: | - |

TOP 4.3 Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten
Vorlage: 18 DS 16/ 0100

Beschluss:

1. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Nievern wird für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.
2. Dem Bürgermeister bzw. der Beauftragten Person und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau (vormals Verbandsgemeinde Bad Ems) wird für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 9 |
| Nein: | - |
| Enthaltung: | - |

TOP 4.4 Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen
Vorlage: 18 DS 16/ 0104

Herr Hoffmann teilt mit, dass die Ortsgemeinde entgegen aller Erwartungen im „Corona“- Jahr 2020 einen Fehlbetrag von „nur“ 25.551,34 € (statt geplant 206.000,00 €) ausweisen kann. Der Einbruch der Einkommensteuer durch Kurzarbeit o.ä. konnte durch hohe Gewerbesteuerereinnahmen kompensiert werden. Zusätzlich konnten Ausgleichszahlungen von Land und Bund vereinnahmt werden.

Als Fazit lässt sich feststellen, dass die Corona-Pandemie die Ortsgemeinde Nievern nicht in dem Maße getroffen hat, wie es befürchtet wurde.

Nachdem keine Fragen mehr offen sind, gibt Herr Hoffmann die Vorlagen 0104, 0105 und 0103 zur Abstimmung frei.

Beschluss:

Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 5.352,07 € werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 9 |
| Nein: | - |
| Enthaltung: | - |

TOP 4.5 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 und Vortrag des Jahresfehlbetrages auf neue Rechnung
Vorlage: 18 DS 16/ 0105

Beschluss:

3. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 wird beschlossen.
4. Der Vortrag des Jahresfehlbetrag in Höhe von 25.551,34 € auf neue Rechnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 9 |
| Nein: | - |
| Enthaltung: | - |

TOP 4.6 Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten
Vorlage: 18 DS 16/ 0103

Nach Beschlussfassung übergibt Herr Hoffmann das Wort zurück an den Vorsitzenden Zaun, welcher wieder am Sitzungstisch Platz nimmt

Herr Zaun bedankt sich für die Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses sowie die Ausführungen von Herrn Hofmann

Beschluss:

3. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Nievern wird für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.
4. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau wird für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 9 |
| Nein: | - |
| Enthaltung: | - |

**TOP 5 Vertrag über die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
Vorlage: 18 DS 16/ 0096/1**

Der Vorsitzende teilt mit, dass nach Auffassung der Kreisverwaltung der Beschluss zu diesem Vertrag (welcher in der vergangenen Sitzung im nichtöffentlichen Teil bereits gefasst wurde) im öffentlichen Teil der Sitzung zu fassen ist. Daher habe die Verwaltung den bereits behandelten Sachverhalt heute noch einmal zur Beschlussfassung vorgelegt.

Er geht noch einmal zusammenfassend auf die Hintergründe der Vorlage ein.

Da Gemeindestraßen nicht nur dem örtlichen Verkehr, sondern auch zur Verlegung von Leitungen und Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung von den Verbandsgemeindewerken in Anspruch genommen werden, bedarf es hier einer vertraglichen Regelung zwischen Ortsgemeinde und Werken. Diese mussten angepasst werden, weil es in den alten Verbandsgemeinden Bad Ems und/oder Nassau unterschiedliche Regelungen gab, die es jetzt zu vereinheitlichen galt. Gleichzeitig erschien es sinnvoll, die Inhalte an das Muster des Gemeinde- und Städtebundes anzupassen.

In der letzten Ratssitzung hatte es aus der Mitte des Gemeinderates Fragen zur Zuständigkeit und Abwicklung der Reinigung von Sickerkästen sowie zur Verantwortung bei der Beseitigung stillgelegter Anlagen gegeben. Zur Reinigung der Sickerkästen habe sich – so der Vorsitzende – kurzfristig die Möglichkeit ergeben, sich an einem Vertrag der Stadt Bad Ems mit einem Entsorgungsunternehmen zu beteiligen, dass die Kästen jährlich 2 mal relativ kostengünstig reinigt und damit auch den Gemeindearbeiter entlastet. Zur Frage der Beseitigung stillgelegter Anlagen hatten die Verbandsgemeindewerke mitgeteilt, dass sie dazu verpflichtet sind, die öffentlichen Anlagen auf ihre technische Funktion zu prüfen. Die Haftung für diese Funktionalität liegt ebenfalls bei den Verbandsgemeindewerken, womit die Ortsgemeinde hier auch kein Risiko trage.

Beschluss:

Den neuen vertraglichen Regelungen wird zugestimmt.

Soweit der Beschluss bereits in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurde, wird dieser hiermit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 9 |
| Nein: | - |
| Enthaltung: | - |

TOP 6 Verkehrsangelegenheiten

Im Rahmen einer am 27. Oktober 2021 durchgeführten Verkehrsschau wurden folgende Punkte angesprochen:

1. Lahnstraße: Verkehrszeichen Höhenbegrenzung an der Brücke
2. Lahnstraße: Parkflächenmarkierungen
3. Brückenstraße: Erweiterung des abgesenkten Bordsteins im Verlauf der Lahnbrücke
4. Brückenstraße: Piktogramm für Radfahrer
5. Brücke (Auffahrt zur B 260): Ampel reagiert nicht auf Radfahrer

Die Prüfung sowie die Umsetzung von geeigneten Maßnahmen werden durch die Verantwortlichen geprüft und in die Wege geleitet.

Aus der Mitte der Ratsmitglieder wird um Prüfung gebeten, ob der Bürgersteig der Brücke für das Fahren mit Fahrrad freigegeben werden soll und ob dann weitere Maßnahmen – wie z.B. höheres Geländer, Widmung als Radweg etc. – angestoßen werden müssen.

Bezüglich dem angesprochenen Wildwechsel vor allem im Bereich der K 65 Richtung Frücht und dem Angebot des Eigenjagdbesitzers dort blaue Leuchten an den Leitpfosten anzubringen teilte der Vertreter des LBM mit, dass es sich hier um eine jagdliche, nicht jedoch um eine verkehrsrechtliche Maßnahme handelt. Zudem haben sich derartige Wildschutzmaßnahmen nach Auffassung des LBM nicht bewährt. Die Angelegenheit soll zwischen Eigenjagdbesitzer, LBM und Revierförster jedoch noch einmal besprochen werden.

Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, dass bei der angekündigten Drückjagd insgesamt 18 Wildschweine erlegt wurden.

Die Anfrage des Schützenvereins, das Ausleuchten der Kurve durch eine zusätzliche Straßenlampe zu verbessern, wurde vom LBM abgelehnt.

Durch den LBM soll in nächster Zeit eine verdeckte Geschwindigkeitsmessung vom Bahnübergang Richtung Frücht erfolgen. Damit soll geprüft werden, ob das von Anliegern angemahnte zu schnelle Fahren mancher Verkehrsteilnehmer tatsächlich festgestellt werden kann.

Die Ampelbeleuchtung am Bahnübergang wurde – vermutlich durch einen LKW o.ä. – in Richtung Bahnhofstraße verdreht. Es wird darum gebeten, dies an den LBM weiter zu geben.

Ratsmitglied Bertram betritt den Sitzungssaal um 19:45 Uhr und nimmt am Sitzungstisch Platz.

TOP 7 Beschlussfassung über die Vereinbarung der Übertragung der Angelegenheiten der Angliederungsgenossenschaft Nievern-Lindenbach auf die Ortsgemeinde Nievern
Vorlage: 18 DS 16/ 0106

Im Bereich der Ortsgemeinden Nievern und Miellen hat sich nach einer Änderung von Eigentumsverhältnissen kraft Gesetzes ein neuer Eigenjagdbezirk gebildet. In den beiden Gemeinden liegen nun zusammenhängende land-, forst- und fischereiwirtschaftlich nutzbare Flächen von ca. 118 ha vor, die im Eigentum des neuen Eigenjagdbesitzers liegen.

Gleichzeitig fallen diese Flächen bei dem bereits bestehenden Eigenjagdbezirk weg. Die Angliederungsfläche an diesen Bezirk beträgt 82 ha, für die jetzt die neue Angliederungsgenossenschaft Nievern-Lindenbach gegründet wurde, die funktional jetzt von der Ortsgemeinde Nievern über eine entsprechende Vereinbarung mit verwaltet werden soll.

Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Dem Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Angliederungsgenossenschaft Nievern-Lindenbach und der Ortsgemeinde Nievern wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 9 |
| Nein: | - |
| Enthaltung: | - |

TOP 8 Anträge / Anfragen der Fraktionen

Es gibt keine Anträge / Anfragen der Fraktionen.

TOP 9 Mitteilungen
TOP 9.1 Glascontainer

Der Vorsitzende berichtet von einem Besuch des Vorsitzenden der Kolpingfamilie und früherem Ratsmitglied Peter Beisel in seiner Sprechstunde und dessen Vorhaben, über eine Bürgerinitiative die Gemeinde zum erneuten Aufstellen von Glascontainern im Bereich des Parkplatzes vor dem neuen Feuerwehrgerätehaus zu bewegen. Derzeit läuft dazu offensichtlich auch eine Unterschriftenaktion, die die Gemeinde dazu verpflichten soll.

Der Ortsbürgermeister geht noch einmal auf die besonderen Beweggründe ein (u.a. Verpflichtung zur Bereitstellung von Parkraum für die Feuerwehr, umfangreicher Pflege- und Entsorgungsaufwand für die Gemeinde im Umfeld der Container durch sonstige Müllablagerung, Lärmbelästigung von Anwohnern des Oberdorfes, Nähe zum Naturschutzgebiet etc), die zur Ablehnung des erneuten Aufstellens der Container an diesem Standort geführt hatten. Auch alle Überlegungen und sachliche Vorträge zu einem alternativen Standort haben bis heute zu keinem sinnvollen Ergebnis geführt. Letztlich müsse aber auch betont werden, dass die Frage der Müllentsorgung, wozu auch das Altglas gehört, und damit auch die Suche nach geeigneten Container-Standorten, zentrale Aufgabe der Kreisverwaltung bzw. des Eigenbetriebs sei. Eine Rücksprache mit der KV habe ergeben, dass nach deren Auffassung derzeit genug bzw. sogar zu viele Entsorgungsstellen im Kreis vorhanden sind. Zudem gibt es keine gesetzliche Verpflichtung für die Ortsgemeinden in ihrem Zuständigkeitsbereich Container aufzustellen. Vielmehr müsse es auch Aufgabe des Einzelhandels sein, der die Glasflaschen zum Verkauf anbietet, auch Möglichkeiten der Entsorgung anzubieten.

Die Ratsmitglieder nehmen die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis

TOP 9.2 Wappenbaum

Der vor einigen Jahren am Parkplatz an der Lahn aufgestellte Wappenbaum der Nieverner Ortsvereine zeigt Risse an seiner „Außenhaut“, die auch aufmerksamen Bürgern aufgefallen sind und der Gemeinde gemeldet wurden. Nach einer ersten fachmännischen Einschätzung durch Revierförster Rainer Jäger besteht derzeit zwar keine akute Umsturzgefahr des Douglasien-Stammes, dennoch empfiehlt er die insbesondere durch Witterungseinflüsse hervorgerufenen Schadstellen auf der gesamten Länge zu überprüfen. Zudem könne es durch das Gesamtgewicht der an dem Stamm angebrachten Wappen vor allem bei starkem Wind zu einer Verlagerung des Schwerpunktes im Wappenbaum kommen, deren Folgen nicht abgesehen werden können. Aus Sicherheitsgründen wird deshalb der Wappenbaum in Kürze niedergelegt und einer intensiveren Begutachtung zugeführt. Der Rat nimmt davon zustimmend Kenntnis. Zudem soll ggf. über eine Standortverlagerung bzw. über eine andere Verwendung der Ortsvereinswappen nachgedacht werden.

TOP 9.3 Wildschweine

Der Vorsitzende informiert, dass die Wildschweine insbesondere seit Durchführung der Drückjagd ihren Aufenthaltsort verlagert haben und nun verstärkt den unteren Teil der Waldstraße heimsuchen. Dazu gehört auch der Bereich der Festwiese. Der dort aufgestellte Schutzzaun reicht nicht mehr aus und sollte entsprechend der Empfehlung des Eigenjagdbesitzers sowie von Revierförster Jäger zumindest verbessert werden. Da der Zaun auch immer wieder durch unachtsames Verhalten beschädigt wird, soll dem Problem durch einen stärkeren Elektro-Zaun, der mit stabilen Holzpfosten befestigt wird, entgegen getreten werden. Ratsmitglied Nörtershäuser wird sich aufgrund seiner privaten wie beruflichen Erfahrung um eine Prüfung und das Einholen entsprechender Angebote bemühen.

TOP 9.4 Naspa-Stiftung

Die Sanierung des Gedenksteins am Friedhof (ca. 2.000,00 €) wird in der ersten Dezemberwoche starten. Das gesamte Projekt wird – wie bekannt – über die Naspa-Stiftung finanziert. Die Stiftung hat den Beschluss des Stiftungsvorstands jetzt mitgeteilt. Der Vorsitzende drückt dafür seinen Dank, vor allem an Landrat Frank Puchtler für seinen Einsatz in der Sache aus.

TOP 9.5 Sammlung Volksbund Kriegsgräberfürsorge

Zunächst bedankt sich der Vorsitzende bei allen Helfern und Sammlern der Kolpingfamilie Nievern-Fachbach-Miellen für ihr Engagement sowie das stolze Sammelergebnis in Höhe von rund 970,00 €. Auch den Spenderinnen und Spendern dankt er für die Unterstützung der guten und wichtigen Sache.

TOP 10 Anfragen

Es gibt keine Anfragen im öffentlichen Teil.

TOP 11 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Vorsitzender

Schriftführer/in